

Niederschrift
über die 19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages am 18.03.2026
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzende Abg. Thea Tomforde
Landrat Marco Prietz
Abg. Robert Abel
Abg. Claus Aselmann
Abg. Willi Bargfrede
Abg. Ernst Behrens
Abg. Jens Behrens
Abg. Melanie Blank
Abg. Jürgen Blanken
Abg. Doris Brandt
Abg. Thomas Busch
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Dirk Detjen
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Harald Hauschild
Abg. Marvin Heinrich
Abg. Ina Helwig
Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Sabine Holsten
Abg. Stefan Imbusch
Abg. Franziska Kettenburg
Abg. Tobias Koch
Abg. Marco Körner
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Detlef Kück
Abg. Volker Kullik
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Sünje Loes
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Henry Michaelis
Abg. Dr. Marco Mohrmann
Abg. Susanne Mrugalla
Abg. Knut Nagel

Abg. Tam Ofori-Thomas
Abg. Bernd Petersen
Abg. Lars Rosebrock
Abg. Günter Scheunemann
Abg. Erika Schmidt
Abg. Bernd Sievert
Abg. Dirk-Frederik Stelling
Abg. Reinhard Trau
Abg. Hartmut Wallin
Abg. Marsha Weseloh
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Frau Dr. Silke Fricke (Dez. I)
Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)
Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Frau Katja Weiße (Gleichstellungsbeauftragte)
Herr Michael Meyer (Büro des Landrates)
Frau Monika Trau Büro des Landrates)
Herr Jochen Twiefel (Büro des Landrates)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Nils Bassen
Abg. Nico Burfeind
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Henning Cordes
Abg. Marie-Thérèse Kaiser
Abg. Joy Rosenberg
Abg. Norbert Wolf

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Kreistages am 10.12.2025
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Anpassung der Hauptsatzung
Vorlage: 2021-26/1082

- 7 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.01.2026: ÖPNV im Landkreis Rotenburg attraktiver machen
Vorlage: 2021-26/1087
- 8 Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Berufung einer Schülervereinerin/eines Schülervereinerers für den Schulausschuss
Vorlage: 2021-26/1114
- 9 Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Betreuung von Kindern während der Schulferien und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Ferienbetreuung (Ferienbetreuungssatzung)
Vorlage: 2021-26/1108
- 10 Änderung der Wohnraumförderung des Landkreises
Vorlage: 2021-26/1092
- 11 Konzept für eine klimaneutrale Verwaltung
Vorlage: 2021-26/1091
- 12 Anfragen
- 13 Einwohnerfragestunde

b) nichtöffentlicher Teil

- 14 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzende Tomforde eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und begrüßt die Abgeordneten, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und der Verwaltung. Die Kreistagsabgeordneten Nils Bassen, Nico Burfeind, Reinhard Bussenius, Henning Cordes, Marie-Thérèse Kaiser, Joy Rosenberg und Norbert Wolf fehlen entschuldigt.

Kreistagsvorsitzende Tomforde stellt fest, dass der Kreistag ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Kreistages am 10.12.2025**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 18. Sitzung des Kreistages am 10.12.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	45
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Landrat Prietz berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 10.12.2025 sei der Kreisausschuss am 05.02. und 11.03.2026 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Der Annahme von mehreren Einzelzuwendungen für das Frauenhaus, die Kreismusikschule und das Gymnasium Bremervörde in Höhe von insgesamt 6.496,20 € wird zugestimmt.
2. Die Dienstleistung der psychosozialen Betreuung von Jobcenterkunden wird erneut als Maßnahme „Case Manager“ für die Laufzeit von 12 Monaten (01.12.2026 bis 30.11.2027) ausgeschrieben. Zusätzlich sollen bei weiterhin erfolgreicher Durchführung und ausreichend zur Verfügung stehenden Mitteln zwei Vertragsverlängerungen von je 12 Monaten (01.12.2027 bis 30.11.2028 und 01.12.2028 bis 30.11.2029) erfolgen.
Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme „Case-Manager“ gemäß § 16a Nr. 3 SGB II sollen im Produkt 31.2.02 (Kommunale Eingliederungsleistungen) zur Verfügung gestellt werden.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

Genehmigung des Haushalts 2026

Mit Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung vom 13.02.2026 sei der Haushalt des Landkreises für 2026 ohne Einschränkungen genehmigt worden. Es sei festgestellt worden, dass das im Haushaltsplan im Gesamtergebnis ausgewiesene Defizit von 12,9 Mio. € durch Verrechnung mit der ErgebnISRücklage ausgeglichen werden könne. Ebenso könne der Finanzhaushalt durch die vorhandene Liquidität ausgeglichen werden. Es sei unter Berücksichtigung der Planung sowie der übrigen Haushaltsdaten für das Haushaltsjahr 2026 die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Rotenburg uneingeschränkt festgestellt und als gesichert eingestuft worden.

Die Kreditaufnahmen von 25,4 Mio. €, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 19,2 Mio. € und der festgesetzte Kreisumlagehebesatz von 47 % seien uneingeschränkt genehmigt worden.

Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten

Nach fristgerechter Bewerbung zum Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten für die Sanierung bzw. einen Ersatzneubau der Sporthalle des Gymnasiums Bremervörde, habe der Landkreis mit Datum vom 17. Februar die Mitteilung erhalten, dass die Resonanz auf den Projektauftrag sehr groß gewesen sei: Über 3.600 Interessenbekundungen seien beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eingegangen. Mit einer

beantragten Gesamtfördersumme von über 7,5 Milliarden Euro sei der aktuelle Projektauftrag mithin um ein Vielfaches überzeichnet.

Aufgrund dieser sehr hohen Zahl an Interessenbekundungen sei eine Prüfung der eingereichten Projektskizzen durch das BBSR nicht wie geplant im 1. Quartal dieses Jahres möglich, so dass in der Folge auch die Auswahl der zu fördernden Projekte durch den Haushaltsausschuss des Bundestages nicht wie im Projektauftrag angekündigt im März erfolgen könne. Angedacht sei eine Vorauswahl und Rückmeldung im 2. Quartal dieses Jahres. In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Organisation im Mai 2026 werde über den aktuellen Stand berichtet.

50 Jahre Landkreis Rotenburg (Wümme)

Am 1. August 2027 werde sich die Bildung des Landkreises Rotenburg (Wümme) unter Auflösung der beiden Rechtsvorgängerkreise Bremervörde und Rotenburg (Wümme) zum 50. Male jähren.

Er beabsichtige, das 50-jährige Bestehen des Landkreises mit Jubiläumsveranstaltungen zu begehen. Als Termin sei das Wochenende 20. bis 22. August 2027 ins Auge gefasst worden. Details der Ausgestaltung werde er mit den Herren Fraktionsvorsitzenden in Kürze abstimmen.

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr 09.06.2026

Für die am 09.06.2026 terminierte Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr gebe es nicht genügend Sachpunkte. Die Sitzung sei deshalb nach Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden abgesagt worden.

EWE-Stiftung unterstützt die Angebote „Lernen im Brettmannhaus“

Die EWE-Stiftung habe mitgeteilt, dass der Verband für Bildung, Begegnung und Kultur Brettmannhaus e.V. um eine finanzielle Unterstützung durch die EWE-Stiftung für die Angebote „Lernen im Brettmannhaus“ gebeten habe. Durch kreative Werkstattangebote, gemeinschaftliche Koch- und Backaktionen sowie ein „Sonntagscafé an der Wieste“ solle Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, vorurteilsfrei neue Fähigkeiten kennenzulernen und zu erwerben.

Die EWE-Stiftung unterstütze dieses Angebot mit einem Betrag von 5.000 €.

EWE-Stiftung unterstützt die Wiederaufnahme des Theaterstücks „Johnny Hübner greift ein“

Die EWE-Stiftung habe mitgeteilt, dass die Wiederaufnahme des Theaterstücks „Johnny Hübner greift ein“ der Kulturinitiative Sottrum e.V. von der EWE-Stiftung finanziell unterstützt werde.

Die Kulturinitiative Sottrum e.V. habe bei der EWE-Stiftung um finanzielle Unterstützung gebeten. Die EWE-Stiftung würde das Engagement der Kulturinitiative im Landkreis begrüßen und wolle größtmöglichen Nutzen im Sinne der Allgemeinheit bringen und damit die Lebensqualität in den EWE-Regionen fördern.

Die EWE-Stiftung unterstütze dieses Projekt mit einem Betrag von 2.000 €.

Landrat Prietz berichtet weiter über die Inhalte der Versammlung des Niedersächsischen Landkreistages (NLT). Zu Gast seien Ministerpräsident Olaf Lies und der Oppositionsführer im Landtag, Sebastian Lechner, gewesen. Zum Thema Kommunalfinanzen sei gegenüber dem Ministerpräsidenten nochmals die Dringlichkeit einer besseren Finanzausstattung der Kommunen deutlich gemacht worden. Weitere Forderungen des NLT seien das Voranbringen der Staatsmodernisierung und die Beschleunigung der Verwaltungsdigitalisierung. Das Positions- und Forderungspapier des NLT werde allen Abgeordneten zur Kenntnis zugesandt.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschließt die als Anlage beigefügte Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Fassung der Neufassung vom 18.03.2026.

Die bisherige Hauptsatzung in der Fassung der siebten Änderungssatzung vom 13.06.2024 tritt mit dem Inkrafttreten der Neufassung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Sievert führt zum Antrag der SPD-Fraktion aus, das Ziel des Antrages sei, die Attraktivität des ÖPNV im Landkreis zu steigern. Dies sei für den Landkreis ein wichtiges Anliegen und hätte einen positiven Einfluss auf die Wohnqualität im Landkreis. Es sollten die Mindestbedienstandards des ÖPNV und das Fahrt-Angebot im Landkreis verbessert werden. Ebenso sollen Echtzeitinformationen im ÖPNV eingeführt und die Barrierefreiheit ausgebaut werden. Fahrtinformationen mit Echtzeiten würden die Nutzung des ÖPNV erheblich erleichtern. Direktverbindungen seien für die Anbindung der Bürger wichtig. Damit alle Bürgerinnen und Bürger den ÖPNV problemlos nutzen könnten, müsse die Barrierefreiheit der Angebote ausgebaut werden. Die Verwaltung dagegen würde den Antrag für überflüssig halten, weil einige Maßnahmen bereits im aktuellen Nahverkehrsplan enthalten seien. Die Mehrheitsgruppe im Kreistag sei der Meinung, der Landkreis könne sich eine Umsetzung des Antrages nicht leisten. **Abg. Sievert** weist darauf hin, dass der Hinweis der Mehrheitsgruppe auf die Einstellung des Systems „Moin“ aus der Region Hannover nicht zutreffend sei. Das System sei lediglich mittlerweile nach Hamburg umgezogen. Abschließend weist er nochmal darauf hin, dass der Antrag der SPD-Fraktion dazu beitragen würde, die Attraktivität des ÖPNV im Landkreis zu steigern. Er bittet um Zustimmung zu dem Antrag seiner Fraktion.

Abg. Mrugalla meint, der Antrag sei überfällig gewesen. Man könne mit den Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV im Landkreis nicht bis zum Beschluss des nächsten Nahverkehrsplans, voraussichtlich im Jahr 2027, abwarten. Ein guter ÖPNV sei auch für die Attraktivität des Landkreises als Wirtschaftsstandort von Bedeutung. Im Landkreis seien viele Menschen deshalb auf ein Auto angewiesen, weil der ÖPNV nicht genutzt werden könne. Sie spricht von einem Versagen der Mehrheitsgruppe zu diesem Punkt. Das System im ÖPNV müsse dringend verbessert werden. Mehr Klarheit und Entschlossenheit seien wichtig und es solle nicht bis zum nächsten Nahverkehrsplan gewartet werden. Ihre Fraktion unterstütze den Antrag.

Abg. Stelling meint, bei der Beratung des Antrages im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr seien alle Aspekte angesprochen und erklärt worden, die zum Antrag wichtig seien. Der Inhalt des Antrages sei oberflächlich. Die Ziele im Nahverkehrsplan würden geteilt. Aber nicht alle im Nahverkehrsplan genannten Maßnahmen könnten wegen der Finanzlage umgesetzt werden. Gerade in Niedersachsen würde die kommunale Ebene beim ÖPNV vom Land mit der geringsten Finanzquote unterstützt. Im Antrag würden keine konkreten Zahlen zu den aufzuwendenden Kosten genannt. Dem Antrag würde deshalb die Substanz fehlen.

Wenn von der SPD-Fraktion ein Verbesserungsbedarf gesehen werde, dann sollte ein konkreter Antrag hierzu gestellt werden. Er plädiert dafür, den Antrag abzulehnen.

Landrat Prietz geht auf den Vorwurf, Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan seien nicht umgesetzt worden, ein. Dies sei im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr alles eingehend dargestellt worden. Der neue Nahverkehrsplan des Landkreises sollte vom neuen Kreistag beschlossen werden und deshalb solle damit nicht mehr in der laufenden Wahlperiode begonnen werden. Zur Reaktivierung von Bahnstrecken habe der Landkreis alle in Betracht kommenden Strecken dem Land gemeldet. Aber nach dem Ranking des Landes würde die Strecke Zeven-Tostedt in der Reihenfolge weit hinten stehen. Das Land habe eine Reaktivierung für viele Strecken in Aussicht gestellt. Aber der ÖPNV sei in Niedersachsen total unterfinanziert. Es sei unbestritten, dass Zeven eine Bahnanbindung nach Hamburg fehlen würde. Aber für den Schienenpersonennahverkehr sei das Land zuständig, nicht der Landkreis. Der Antrag sei ein Wahlkampfantrag und nur unpräzise gestellt. Ein Engpassfaktor bei dem Antrag sei das fehlende Personal bei den ÖPNV-Unternehmen. Dies habe auch mit einem hohen Krankenstand und mit der Nachwuchsgewinnung z. B. bei Busfahrern zu tun. Der Busführerschein sei teuer und für junge Leute habe früher die Möglichkeit, den Führerschein während des Wehrdienstes zu machen, bestanden. Diese Möglichkeit sei aber weggefallen. Ein Antrag für den Kreistag müsse in seinen Forderungen konkreter formuliert sein.

Abg. Mrugalla weist darauf hin, dass die Mittel aus dem LNVG nicht vollständig in die Finanzierung der Reaktivierung von Strecken gegangen seien. Der Strecke Zeven-Tostedt habe bei der Bewertung nur 1 Punkt zu einem besseren Ranking gefehlt.

Kreistagsvorsitzende Tomforde stellt den Beschlussvorschlag aus dem Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Mindestbedienstandards des ÖPNV im LK ROW werden verbessert.
2. Das Fahrt-Angebot und die Zahl der Direktverbindungen des ÖPNV im LK ROW werden ausgebaut.
3. Für den ÖPNV im LK ROW werden Echtzeitinformationen eingeführt.
4. Die Barrierefreiheit beim ÖPNV im LK ROW wird flächendeckend ausgebaut.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	26
Enthaltung:	0

Der Antrag ist vom Kreistag abgelehnt.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Berufung einer Schülervertreterin/eines Schülervertreters für den Schulausschuss**
Vorlage: 2021-26/1114

Beschluss:

Die personelle Besetzung des Schulausschusses wird wie folgt neu festgestellt:

Schülervertreter für die allgemeinbildenden Schulen:
Mitglied: Leo Vetter (Ratsgymnasium Rotenburg)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Betreuung von Kindern während der Schulferien und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Ferienbetreuung (Ferienbetreuungssatzung)**
Vorlage: 2021-26/1108

Kreistagsvorsitzende Tomforde weist auf die allen Abgeordneten mit E-Mail vom 16.03.2026 zugesandte Sitzungsvorlage mit der Empfehlung des Kreisausschusses aus der Sitzung vom 11.03.2026 hin. Die Empfehlungen seien in den vorliegenden Satzungsentwurf eingearbeitet.

Abg. Helwig führt aus, es sei verständlich, dass es für die Verwaltung eine große Herausforderung gewesen sei, die Satzung und die Ausschreibung zur Umsetzung des Rechtsanspruches der Grundschulkinder auf eine Ferienbetreuung umzusetzen.

Der erste Entwurf der Ferienbetreuungssatzung habe bei der Beratung im Jugendhilfeausschuss für einige Diskussionen gesorgt. Es sei das kostenfreie Mittagessen und die Erstattungstatbestände für den Kostenbeitrag der Eltern eingehend beraten worden. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Kostenbeitrag von 130,00 € je Kind und Woche sei nach ihrer Ansicht nicht für alle Eltern leistbar. Zumal noch weitere Kosten für Mittagessen und ggf. Ausflüge dazu kommen könnten. Die Verwaltung habe in den Satzungsentwurf bereits zahlreiche Befreiungstatbestände von der Kostenbeitragspflicht aufgenommen. Aber zum Beispiel Alleinerziehende könnten dennoch Probleme bekommen. Deshalb sehe sie die Regelung nach wie vor kritisch. Der Einwand, dass auch für eine Krippenbetreuung ein Kostenbeitrag anfallen würde, sei nicht zutreffend, weil dies eine andere Sachlage sei. Die SPD-Fraktion werde trotz der geäußerten Kritik am Satzungsentwurf nicht gegen den vorliegenden Satzungsentwurf stimmen, damit die Verwaltung erstmal an der Vorbereitung der Ferienbetreuung weiterarbeiten könne. Sie würde die Arbeit sehen, die von der Verwaltung bereits investiert worden sei und noch weiter investiert werden müsse. **Abg. Helwig** würde sich wünschen, dass die Verwaltung trotzdem noch eine Sozialstaffel für die Kostenbeitragspflicht entwickeln und einbeziehen würde.

Auch **Abg. Loës** meint, einen Kostenbeitrag von 130,00 € je Kind und Woche für die Ferienbetreuung würden sich nicht alle Eltern leisten können, z. B. wenn die Einkommensgrenzen für Sozialleistungen nur knapp überschritten würden. Es sei unbedingt erforderlich, eine Sozialstaffelung einzuführen. Man solle dies nicht mit der Befreiung bei den Kitakosten vergleichen. Die Regelung in der jetzigen Form würde an dem Bedarf vorbeigehen. Dies könne sie nicht unterstützen.

Abg. Weseloh führt aus, die Verantwortung für die Ferienbetreuung sei den Landkreisen übertragen worden. Dazu gehöre auch die Finanzierung der Angebote. Eine pädagogische Betreuung würde auch Geld kosten. Der Kostenbeitrag von 130,00 € würde unterhalb der Kosten liegen, die vom Landkreis für die Ferienbetreuung aufgewendet werden müssten. Nach ihrer Ansicht sei die Satzung notwendig, auch damit die Verwaltung an der Ausgestaltung der Ferienbetreuung weiterarbeiten könne. Man solle erstmal mit der Satzung beginnen. In den Herbstferien 2026 werde für die Erstklässler die Ferienbetreuung beginnen. Dann werde sich der Bedarf und der Nutzungsumfang zeigen. Dies sei ein zusätzliches Angebot für die Eltern, das es bislang nicht gegeben habe. Die Eltern können das Angebot nutzen, müssen das aber nicht tun.

Ihre Fraktion werde dem Satzungsentwurf zustimmen.

Abg. Dembowski erklärt, das Thema „wie löse ich die Ferienbetreuung“ sei längst überfällig. Die Großeltern würden häufig nicht zur Verfügung stehen. Jetzt würde es einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung während der Schulzeit und eine verlässliche Betreuung in den Schulferien geben. Wichtig sei die gute Kooperation des Landkreises mit dem Anbieter. Die Betreuung werde nicht umsonst sein und die Kosten für notwendige Räumlichkeiten, sowie Kosten für die Mittagsverpflegung würden auch noch hinzukommen. Die Satzung würde Befreiungstatbestände von der Kostenbeitragspflicht vorsehen. Der Landkreis sei gesetzlich verpflichtet, eine qualifizierte Ferienbetreuung anzubieten. Auch die pädagogische Seite der Betreuung müsse gesehen werden. Wichtig sei, dass es erstmal losgehen könne. Dazu sei die Satzung nötig. Es werde sicherlich Verbesserungs- und Anpassungsbedarf an der Satzung geben. Sie werde zustimmen.

Landrat Prietz bedankt sich für die sachorientierten Beiträge. Man könne sich fragen, ob es gut sei, dass ein Rechtsanspruch auf Ferienbetreuung eingeführt worden sei, oder nicht. Er sei sich nicht sicher. Auch der ehrenamtliche Betreuer im Sportverein könne eine Kinderbetreuung leisten und beispielsweise eine Handballwoche anbieten. Die Einführung der Ganztagschule sei auf jeden Fall eine Verbesserung. Bei der Ferienbetreuung sei das eher fraglich. Dies sei eine weitere neue Aufgabe für den Landkreis, ohne dass es einen finanziellen Ausgleich von Bund oder Land dafür geben würde. Der Rechtsanspruch auf Ferienbetreuung sei aber nicht kostenfrei. Es müsse ein angemessener Elternbeitrag für die Betreuung geleistet werden. In den Haushaltsberatungen habe man sich auf eine ungefähre Höhe der Kostendeckung von etwa 50 % der anfallenden Kosten verständigt. Ein Kostenbeitrag von 130,00 € pro Kind und Woche würde dem ungefähr entsprechen. Die Einführung einer Sozialstaffel halte er wegen des damit entstehenden größeren Verwaltungsaufwandes für schwierig. Eine Einkommensprüfung für wenige Wochen Ferienbetreuung im Jahr durchzuführen wäre zu viel Aufwand. Härtefälle, in denen das vorhandene Einkommen die Einkommensgrenze nur geringfügig übersteige und deswegen keine Sozialleistungen bezogen werden können, werde es immer geben. Ein Vergleich mit den Elternbeiträgen bei der Krippenbetreuung würde nicht passen, weil bei der Krippe 59 % der Personalkosten vom Land getragen würden, während für die Ferienbetreuung alle Kosten vom Landkreis zu tragen seien. Wichtig sei, dass die Ferienbetreuung im Herbst 2026 starten könne. Deshalb solle man das gemeinsam auf den Weg bringen.

Beschluss:

Die Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Betreuung von Kindern während der Schulferien und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Ferienbetreuung (Ferienbetreuungssatzung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	37
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	11

Punkt 10 der Tagesordnung: **Änderung der Wohnraumförderung des Landkreises**
Vorlage: 2021-26/1092

Abg. Wallin findet die neue Regelung zur Wohnraumförderung des Landkreises gut. Er begrüßt, dass ein Antragsteller nur noch maximal fünf Wohnungen gefördert bekommen könne.

Abg. Brandt merkt an, dass die Richtlinien für die Wohnraumförderung bereits häufiger geändert worden seien. Auch sie freue sich darüber, dass die Neuregelung eine Kappung der Förderung für einen Antragsteller bis auf maximal fünf Wohnungen vorsehen würde.

Das Programm sei inzwischen bekannter geworden und werde mehr angefragt. Sie bedankt sich bei der Verwaltung, dass das umgesetzt worden sei.

Abg Ofori-Thomas verlässt den Sitzungsraum.

Abg. Stelling erklärt, seine Fraktion werde der Neufassung zustimmen. Es würde die Schaffung von kleinen bezahlbaren Wohnungen gefördert und damit werde das eigentliche Ziel erreicht.

Beschluss:

Die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	47
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Konzept für eine klimaneutrale Verwaltung**
Vorlage: 2021-26/1091

Abg. Imbusch führt aus, in dem Konzept werde der Weg aufgezeigt, wie der Landkreis das Ziel Klimaneutralität bis 2040 erreichen wolle. Hierüber sei im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung eingehend beraten worden. Er bedankt sich für die Begleitung durch Frau Dr. Düspohl und Herrn Kreykenbohm. Abg. Kullik habe bei der Beratung im Fachausschuss erklärt, dass manche Maßnahmen für den Klimaschutz durchgeführt werden müssten, auch wenn dafür wirtschaftliche Aspekte außen vorgelassen werden müssten. Wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen würden, könne man etwas erreichen. Dies sei ein gutes Konzept und er bittet um Zustimmung.

Abg. Ofori-Thomas nimmt wieder an der Sitzung teil.

Abg. Dembowski erklärt, die Verwaltung habe ein Konzept für eine klimaneutrale Verwaltung im Jahr 2040 auf den Weg gebracht. Die aktuellen globalen Entwicklungen würden deutlich machen, wohin uns der fossile Wahnsinn geführt habe. Es seien dingend Veränderungen beim Heizen und Autofahren notwendig. Dies habe auch eine wirtschaftliche Komponente durch den Einbau neuer Heizsysteme, die Nutzung von E-Autos und die Installation von Photovoltaik-Anlagen. Auch der Landkreis habe sich auf den Weg gemacht und bereits einige Gebäude energetisch saniert und mit modernen Heizsystemen ausgerüstet. Das Konzept würde dazu zahlreiche Hinweise enthalten.

Beschluss:

Das „Konzept für eine klimaneutrale Verwaltung“ wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2

Punkt 12 der Tagesordnung: **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 13 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

Kreistagsvorsitzende Tomforde schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 10.15 Uhr.

Die Vertreter der Presse und die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 14 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.

Kreistagsvorsitzende Tomforde schließt die Sitzung um 10.15 Uhr.

gez. Tomforde
Kreistagsvorsitzende

gez. Prietz
Landrat

gez. Twiefel
Protokollführer